

Bezirksamtsvorlage Nr.323
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.07.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0061/VI, Beschluss vom 06.12.2022 betrifft:

Toilettenhaus am Schillerpark einer neuen Nutzung zuführen!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Toilettenhaus am Schillerpark einer neuen Nutzung zuführen!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da keine baulichen Maßnahmen ergriffen werden und auch eine mögliche Nutzung als Lagerraum immissionsarm wäre.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Toilettenhaus am Schillerpark einer neuen Nutzung zuführen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0061/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. den baulichen Zustand des alten Toilettenhauses am Schillerpark (Barfußstraße) zu evaluieren und die Sanierungskosten darzustellen.
2. Ein Konzept zur Nutzung des Gebäudes zu erarbeiten. Dabei sind die Anwohnerschaft, Schulen, Kitas, Sportvereine und ggf. weitere Akteure vor Ort frühzeitig(!) einzubeziehen.
3. Dem zuständigen Fachausschuss der BVV ist bis April 2022 ein erster Zwischenstand vorzustellen.

Das Bezirksamt hat am 04.07.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Unterhaltung der Dienstgebäude und der vermieteten Objekte des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) übersteigt bereits heute die finanziellen und personellen Ressourcen des SGA. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima am 16.03.2022 erfolgt eine Besichtigung des Objektes. Hierbei hatte die Nachbarschaftsinitiative „Leben im Parkviertel“ ihr Interesse an der Nutzung signalisiert. Die Liegenschaft befindet sich in keinem guten Zustand und ist erst nach einem Rückschnitt der Sträucher überhaupt wieder zum Vorschein gekommen.

Für das Toilettenhäuschen im Schillerpark befinden sich aktuell ausschließlich Sicherungsmaßnahmen in der Vorbereitung. Die Kostenschätzung für eine Restaurierung ohne konkretes Nutzungskonzept beläuft sich auf 198.000 €. Eine dauerhafte bauliche Ertüchtigung ist nicht geplant. Derzeit steht das Straßen- und Grünflächenamt im engen Austausch mit der Nachbarschaftsinitiative „Leben im Parkviertel“ für eine etwaige Nutzung als Lager oder Depot.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 28.06.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann